

---

**BESCHWERDE BEI DER**  
**NATIONALEN KONTAKTSTELLE DER OECD**  
GEGEN DIE UNTERNEHMEN C&A, KIK & KARL RIEKER  
WEGEN VERLETZUNGEN DER OECD-LEITSÄTZE

---

**BESCHWERDEFÜHRER & BERATENDE ORGANISATIONEN**

**Uwe Kekeritz**

Mitglied des Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

**medico international**

Burgstr. 6

60389 Frankfurt

**European Center for**

**Constitutional and Human Rights**

Zossener Str. 55-58

10961 Berlin

# INHALT

<b>Einleitung</b>	S. 3
<b>Beschwerdeführer und beratende Organisationen</b>	S. 4
<b>Beteiligte Firmen</b>	S. 5
<b>I Hintergrund: Die Textilindustrie in Bangladesch</b>	S. 6
1. Wirtschaftsdaten und Regierungspolitik	S. 6
2. Situation der ArbeiterInnen	S. 7
3. Ausländische Firmen in Bangladesch	S. 9
<b>II Brand in der Tazreen-Fabrik am 24. November 2012</b>	S. 10
1. Ausmaß der Brandkatastrophe	S. 10
2. Gründe für die hohen Opferzahlen	S. 10
3. Verhalten der Fabrikbetreiber & offizieller Stellen nach der Katastrophe	S. 12
<b>III Verletzung der OECD-Leitsätze</b>	S. 13
1. Verletzung von Kapitel II A. 2 & 13	S. 16
2. Verletzung von Kapitel II A. 11, 12 & Kapitel IV A. 2 & 3	S. 17
3. Risiko-abhängige <i>Due-Diligence</i> Prüfung Kapitel II A. 10, IV A. 5	S. 18
<b>IV Forderungen an die Unternehmen</b>	S. 20
<b>Apendix I</b>	S. 22
<b>Apendix II</b>	S. 25
<b>Quellen</b>	S. 30

## EINLEITUNG

Uwe Kekeritz, MdB legt mit beratender Unterstützung des *European Center for Constitutional and Human Rights* (ECCHR) und *medico international* bei der Nationalen Kontakt Stelle der *Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (OECD) Beschwerde gegen die deutschen Unternehmen C&A, KiK und Karl Rieker ein.

Die genannten Unternehmen tragen eine Teilverantwortung am Tod von 112 Menschen, die am 24. November 2012 beim Brand der *Tazreen-Fabrik* in Dhaka/Bangladesch ums Leben kamen. Außerdem wurden mehr als 300 Menschen verletzt – etliche von ihnen schwer. Nur wenige der Opfer und deren Angehörige wurden bisher entschädigt.

Da die Unternehmen ihrer Verantwortung gegenüber ihren ArbeiterInnen in der globalen Lieferkette nicht gerecht wurden bittet Uwe Kekeritz die Nationale Kontaktstelle um Überprüfung, ob C&A, KiK und Karl Rieker gegen die folgenden OECD-Leitsätze verstoßen haben und inwieweit sie Verantwortung gegenüber den Opfern der Brandkatastrophe übernehmen sollten.

Die Betroffenen Leitsätze sind:

- Kapitel II. A. 10
- Kapitel II. A. 12
- Kapitel II. A. 13
- Kapitel IV. 2
- Kapitel IV. 3
- Kapitel IV. 5

## BESCHWERDEFÜHRER:

**Uwe Kekeritz** ist seit 2009 Abgeordneter im Deutschen Bundestag. In seiner Arbeit als Mitglied des *Ausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ)* befasst er sich insbesondere mit der Verantwortung deutscher Unternehmen im Ausland, sowie ausbeuterischen Verhältnissen in der globalen Lieferkette. Hierfür besuchte er nicht nur weltweit Produktionsstätten deutscher Unternehmen sondern pflegt auch den engen Kontakt mit nationalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Nach Rücksprache mit Betroffenen vor Ort, sowie Gewerkschaften und anderen Mitgliedern der Zivilgesellschaft entschied er sich dazu, Beschwerde bei der Nationalen Kontaktstelle einzulegen.

Die Expertise der folgenden zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde zur Beratung für die vorliegende Beschwerde genutzt:

## BERATENDE ORGANISATIONEN

Das **European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)** ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation, die Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch den strategischen Einsatz juristischer und quasi-juristischer Instrumente unterstützt. Im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte konzentriert sich das ECCHR in seiner Fallarbeit auf die Verantwortung europäischer Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen.

**medico international** ist eine Nichtregierungsorganisation, die sich weltweit für die Wahrung der Menschenrechte einsetzt. Seit mehr als 40 Jahren leistet medico direkte Projekt- und Nothilfe und trägt durch Berichterstattung dazu bei, die Öffentlichkeit für entwicklungspolitische Themen zu sensibilisieren. medico engagiert sich bereits für die Opfer der Brandkatastrophe, die sich am 11. September 2012 in Pakistan ereignete und verfügt zudem über ein weltweites Netzwerk an Mitarbeitern und Unterstützern, die ihre Expertise ebenfalls einbringen.

## BETEILIGTE FIRMEN:

In der *Tazreen-Fabrik* wurden Textilien für die Unternehmen *Walmart, Dickies, Sears, Edinburgh Mill, Enyce, Delta Apparel* (alle aus den USA), sowie *Li & Fung* (aus Hong Kong), *Hipercor* (Spanien), *Piazza Italia* (Italien) und *Teddy Smith* (Frankreich) produziert. Außerdem waren folgenden deutschen Firmen Auftraggeber für die Herstellung unterschiedlicher Textilprodukte<sup>1</sup>:

<b><u>C&amp;A Mode GmbH &amp; Co. KG</u></b> Wanheimer Straße 70 40468 Düsseldorf	<b><u>KiK Textilien &amp; Non-Food GmbH</u></b> Siemensstraße 21 59199 Bönen	<b><u>Karl Rieker GmbH</u></b> Höfelstraße 5 72411 Bodelshausen
---	--	---

Da sich die Beschwerde gegen diese deutschen Unternehmen richtet, werden sie im Mittelpunkt der folgenden Aufarbeitung der Ereignisse stehen.

Alle beteiligten Unternehmen sind (bzw. waren) Kunden der *Tuba Group*, einer Holding-Gesellschaft, die in ganz Bangladesch fast 7.000 ArbeiterInnen beschäftigt und am Tag bis zu 300.000 Kleidungsstücke produziert. Trotz der erheblichen Sicherheitsmängel und der untragbaren Arbeitsverhältnisse gibt die *Tuba Group* an, „Sicherheits-, Gesundheits- und Hygienebestimmungen nach ILO und einheimischen Arbeitsrechtsstandards einzuhalten. Allerdings gibt es hierzu gegenteilige Darstellungen aus der Belegschaft. Insbesondere die niedrigen Löhne (35 € pro Monat) sowie die Tatsache, dass kaum gewerkschaftliche Aktivitäten geschweige denn ein fabrikeigener Betriebsrat existieren, wurden kritisiert. Der ehemalige Fabrikleiter der *Tazreen Fabrik*, Delowar Hossain, ist inzwischen Generaldirektor des Unternehmens<sup>2</sup>.

**C&A** gehörte zu den ersten Firmen, deren Label im ausgebrannten Fabrikgebäude gefunden wurden, ArbeiterInnen erklärten, dass sie Produkte für C&A nähten<sup>3</sup>. Das Unternehmen bestätigte einen Auftrag über 220 000 Sweatshirts für den brasilianischen Markt der *Tazreen Fabrik* in Auftrag gegeben zu haben<sup>4</sup>. Nach eigenen Angaben leitete C&A Kompensationsmaßnahmen für die Geschädigten der Brandkatastrophe ein<sup>5</sup> (siehe Reaktion der Unternehmen).

**KiK** ist ein Unternehmen, das bereits in Firmen produzieren ließ, die durch vorhergegangenen Brandkatastrophen zerstört wurden. Auf schriftliche Anfrage von MdB Kekeritz bestritt KiK, Geschäftsbeziehungen zu *Tazreen* zu unterhalten und gab an, alle laufenden Verträge mit der

---

<sup>1</sup> SOMO & CCC (2013), S. 44

<sup>2</sup> SOMO & CCC (2013), S. 40ff

<sup>3</sup> SOMO & CCC (2013), S. 44/45

<sup>4</sup> SOMO & CCC (2013), S. 50

<sup>5</sup> Post- und E-Mail-Verkehr mit C&A (2012),

Betreiberfirma *Tuba Group* gekündigt zu haben<sup>6</sup>. Allerdings war in allen relevanten, unabhängigen Untersuchungsberichten von einer Beteiligung KiKs die Rede<sup>7</sup>.

Die **Karl Rieker GmbH** war im Gegensatz zu beiden anderen Konzernen nicht im Fokus der öffentlichen Berichterstattung und veröffentlichte auch kein Statement über die Vorkommnisse. Allerdings wurden in der *Tazreen-Fabrik* Verpackungsmaterialien der Firma gefunden. Das Unternehmen bestätigte gegenüber den Nichtregierungsorganisationen SOMO und der Kampagne für Saubere Kleidung, Aufträge an *Tazreen Fashion* vergeben zu haben<sup>8</sup>.

## I HINTERGRUND: DIE TEXTILINDUSTRIE IN BANGLADESCH

Um die Brandkatastrophe zu verstehen muss man die Rahmenbedingungen in Bangladesch genauer betrachten. So wird deutlich, dass die Brandkatastrophe weder ein Einzelfall war, noch auf das Versagen von Einzelpersonen zurückzuführen ist. Viel mehr nutzen die Konzerne die strukturellen Probleme in Bangladeschs Textilsektor um Sicherheitsstandards zu umgehen.

### 1. WIRTSCHAFTSDATEN & REGIERUNGSPOLITIK

Bangladesch ist nach China und der Türkei der drittgrößte Textilexporteur der Welt<sup>9</sup>. Der Aufstieg der bangladeschischen Textilindustrie verlief rasant. Während Textilien 1984 noch 3,89% der Exporte ausmachten, stammen heute 76% der Exporte des Landes aus dem Textilsektor<sup>10</sup>. Die einheimische Textilindustrie erwirtschaftet inzwischen mit jährlich fünf Milliarden US-Dollar den höchsten Exportgewinn aller Wirtschaftssektoren. Dies entspricht 10% des Bruttoinlandsprodukts.

Derzeit arbeiten in den mehr als 5000 Textilfabriken des Landes ca. 3,6 Millionen Menschen. Mindestens 80% von ihnen sind Frauen. Insgesamt sind ca. 20 Millionen Menschen direkt oder indirekt von diesem Sektor abhängig.<sup>11</sup>

Die Textilindustrie ist eine äußerst arbeitsintensive Industrie. Dies hat zur Folge, dass Länder mit niedrigen Lohnstückkosten einen komparativen Vorteil haben<sup>12</sup>. In Bangladesch wird im Textilsektor

---

<sup>6</sup> Post- und E-Mail-Verkehr mit KiK (2013), Maurin, J. (2012)

<sup>7</sup> z.B. SOMO & CCC (2013), S. 46, AMRC (2012), S. 1

<sup>8</sup> SOMO & CCC (2013), S. 48

<sup>9</sup> AMRC (2013), S. 1

<sup>10</sup> Khan, et. al. (2009), S. 43

<sup>11</sup> BGMEA (2011)

mit 0,19 US-Dollar<sup>13</sup> der weltweit<sup>14</sup> niedrigste Stundenlohn bezahlt (zum Vergleich Kambodscha: 0,33 US-Dollar, Vietnam: 0,38 US-Dollar)<sup>15</sup>. Staatliche Regulierung findet im Textilbereich praktisch nicht statt, sodass 70 Stunden Wochen für die ArbeiterInnen Alltag sind<sup>16</sup>. Vielmehr werden in erster Linie ausländische Direktinvestitionen in diesem Sektor gefördert. Die Regierung unterstützt die Industrie außerdem durch die Schaffung von Freihandelszonen und Steuerbefreiung auf Exportgewinne<sup>17</sup>. Außerdem wird der Mindestlohn künstlich niedrig gehalten. So soll durch ausländische Investitionen eine Export-geleitete Industrialisierung erreicht werden<sup>18</sup>. In den vergangenen Jahren stieg der gesetzlich Mindestlohn zwar kontinuierlich, liegt aber heute mit knapp 40 US-Dollar im Monat<sup>19</sup> immer noch sehr viel niedriger als ein existenzsichernder Lohn (der so genannte *living wage*)<sup>20</sup>. Laut der *Asia Floor Wage* Berechnung liegt dieser bei knapp 160 US Dollar. Es wäre also mindestens der vierfache Lohn nötig, damit die ArbeiterInnen ihre Familien versorgen können. Ein anderes Steuerungsinstrument der Regierung ist die Währungspolitik, so wurde in den vergangenen Jahren die Landeswährung Taka, wiederholt künstlich abgewertet, um Exporte zu verbilligen (zwischen 2004 und 2007 um 12%, zwischen 2010 und 2012 um 23%).<sup>21</sup>

## 2. SITUATION DER ARBEITERINNEN

Die in der Textilindustrie beschäftigten Menschen arbeiten unter schwersten Bedingungen. Der Großteil der Arbeiterschaft ist nicht gewerkschaftlich organisiert. Das liegt in erster Linie daran, dass die Macht der Gewerkschaften äußerst gering ist. Die Hürden zur Gründung einer Arbeitnehmervertretung sind hoch, die Registrierungsverfahren komplex und das Streikrecht ist stark begrenzt. Gewerkschaften sind der Willkür der Behörden ausgeliefert und können schon bei geringsten Verstößen verboten werden<sup>22</sup>. In vielen Fällen verbieten die Fabrikbetreiber

---

<sup>12</sup> Yunus & Yamagata (2012), S. 13

<sup>13</sup> Schätzungen über die Höhe der Stundenlöhne gehen weit auseinander. Dieser Beschwerde liegen die Zahlen der Kampagne für Saubere Kleidung (2013a) zugrunde, die uns von Frau Gisela Burckhardt zur Verfügung

<sup>14</sup> SOMO & CCC (2013), S. 10

<sup>15</sup> Joarder (2011), S. 142

<sup>16</sup> Kampagne für saubere Kleidung (2013a)

<sup>17</sup> Yunus & Yamagata (2012), S. 16

<sup>18</sup> Yunus & Yamagata (2012), S. 11 & S. 17

<sup>19</sup> E-Mail Verkehr mit Gisela Burckhardt (2012)

<sup>20</sup> SOMO & CCC (2013), S. 12

<sup>21</sup> Joarder (2010), S. 142, Dewan (2012)

<sup>22</sup> UNHRC (2012)

gewerkschaftliche Aktivitäten<sup>23</sup>. GewerkschaftsaktivistInnen werden bedroht und sind nicht selten Opfer körperlicher Gewalt<sup>24</sup>.

Der Mangel an gewerkschaftlicher Organisation verstärkt eine tief verwurzelte Hierarchie zwischen ArbeiterInnen und ArbeitgeberInnen und macht die Arbeiterschaft machtlos und verletzlich. Insbesondere Frauen, die selbst in den existierenden Gewerkschaften unterrepräsentiert sind (nur 15% der Gewerkschaftsmitglieder sind weiblich, obwohl sie 80% der Arbeiterschaft ausmachen)<sup>25</sup>, leiden unter diesen Bedingungen. Diskriminierung, Gewalt und sexuelle Übergriffe von Seiten der Vorgesetzten sind an der Tagesordnung<sup>26</sup>. Neben den bereits im Detail beschriebenen Löhnen sind außerdem die Arbeitszeiten eine enorme Belastung für die ArbeiterInnen. Meist müssen unbezahlte Überstunden sowie Nacharbeit geleistet werden. Dies führt zu einer Situation in der NäherInnen an sieben Tagen in der Woche rund 70 Stunden arbeiten müssen.<sup>27</sup> Die niedrige Alphabetisierungsrate des Landes trägt dazu bei, dass die ArbeiterInnen leicht manipulierbare, billige und fügsame Arbeitskräfte darstellen, die meist nicht einmal einen Arbeitsvertrag haben<sup>28</sup>. Die ArbeiterInnen beklagen niedrige Löhne, unsichere und gefährliche Arbeitsbedingungen und unzureichende Ausbildungsverhältnisse. Sie fordern höhere Mindestlöhne, bessere Arbeitssicherheitsstandards und Gewerkschaftsfreiheit. Allerdings wurden ihre Forderungen bisher von den Fabrikbetreibern und politischen Vertretern stets abgelehnt<sup>29</sup>.

Jeder einzelne der genannten Aspekte ist skandalös – in der Summe sind sie für die Menschen untragbar. Zumal es in den vergangenen Jahren wiederholt zu tragischen Zwischenfällen kam. So starben allein in den letzten fünf Jahren über 500 ArbeiterInnen bei Fabrikbränden<sup>30</sup>. Infolge dieser unmenschlichen Zustände kam es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Protesten und Aufständen. Diese wurden jedoch von Arbeitgeber- und Regierungsseite meist gewaltsam niedergeschlagen<sup>31</sup>.

Die Regierung des Landes verstößt somit massiv gegen geltendes internationales Arbeitsrecht und die von Bangladesch ratifizierten ILO-Konventionen<sup>32</sup>. Dass die Regierung durchaus handlungsfähig wäre wird daran deutlich, dass Anfang der 90er Jahre aufgrund drohender Auftragsstopps, im

---

<sup>23</sup> Ashraf (2012)

<sup>24</sup> Steinberger (2012), S. 1

<sup>25</sup> ILO (2009), S. 8

<sup>26</sup> ILO (2009) S. 5

<sup>27</sup> Kampagne für saubere Kleidung (2013a)

<sup>28</sup> Anarr (2006)

<sup>29</sup> AMRC (2013), S.1

<sup>30</sup> AMRC (2013), S. 1

<sup>31</sup> AMRC (2013), S. 1, Taz (2010)

<sup>32</sup> Diese sind: ILO-Konventionen 87 (Vereinigungsfreiheit), 98 (Tarifverhandlungen), 100 (gleiche Bezahlung), 111 (Diskriminierung) und 182 (schlimmste Formen der Kinderarbeit)).



Eiltempo ein Verbot von Kinderarbeit umgesetzt wurde<sup>33</sup>. Allerdings wurde die ILO-Konvention 138, die ein Mindest-Arbeits-Alter festlegt nicht ratifiziert. Auch Konvention 135, die das Versammlungsrecht garantiert, wurde genau wie Konvention 155 bezüglich eines sicheren Arbeitsumfeldes und Konvention 121 über Entschädigungsleistungen bei Arbeitsunfällen nicht ratifiziert<sup>34</sup>.

### 3. AUSLÄNDISCHE FIRMEN IN BANGLADESCH

Viele der Firmen, die in Bangladesch, meist über Zulieferfirmen, produzieren lassen, unterstützen und kreieren ausbeuterische Arbeitsverhältnisse. Sie nutzen die Unfähigkeit und Untätigkeit des Staates und verstoßen ihrerseits gegen die Menschenrechte, sowie gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen. Anstatt menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen, nutzen die Unternehmen die Regulierungslücken des Staates zur eigenen Gewinnmaximierung.

Außerdem profitieren sie von den extremen Abhängigkeitsverhältnissen in denen die einheimischen Fabrikbesitzer zu ihren Auftraggebern stehen. Der enorme Zeit- und Preisdruck, den die Abnehmer ausüben, wird direkt an die Angestellten in den Textilfabriken weitergegeben. Diese müssen dann, unter teils menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen arbeiten und die teils unlauteren Geschäftspraktiken westlicher Großkonzerne ertragen<sup>35</sup>. Während sich die Unternehmen öffentlich hinter der Schutzbehauptung unkontrollierbarer Lieferketten verstecken, nehmen sie insgeheim die Bedingungen im bangladeschischen Textilsektor billigend und bewusst in Kauf und tragen so zu einer Festigung der Strukturen und dem Leid der Bevölkerung bei. Der Brand der *Tazreen Fabrik* in Dhaka, Ende des Jahres 2012 war eine tragische Konsequenz dieser Art von Geschäftsbeziehung. Im Folgenden werden zunächst die Zustände vor Ort und im Anschluss daran die Verantwortung der einzelnen Unternehmen dargelegt.

---

<sup>33</sup> Yunus & Yamagata (2012), S. 22

<sup>34</sup> SOMO & CCC (2013), S. 12

<sup>35</sup> Kampagne für Saubere Kleidung (2012a), S. 7

## II BRAND IN DER TAZREEN-FABRIK AM 24. NOVEMBER 2012

Am 24. November 2012 brannte das Fabrikgebäude der Textilfirma *Tazreen Fashion* fast vollständig aus. Hierbei kam es zu mehr als 100 Todesopfern was enormes internationales Medienecho nach sich zog.

### 1. AUSMASS DER BRANDKATASTROPHE

Bei der Brandkatastrophe in der *Tazreen-Fabrik* starben laut einer unabhängigen Untersuchung der Bangladesch Arbeitssicherheit-, Gesundheits- und Umwelt-Stiftung OSHE<sup>36</sup> 111 Menschen. Die niederländische Nichtregierungsorganisation SOMO spricht in ihrem Untersuchungsbericht von 112 Todesopfern. Die Opfer waren größtenteils weiblich (von den 53 identifizierten Leichen waren 43 Frauen und 6 Männer. Bei 4 Leichen konnte das Geschlecht der Toten nicht ermittelt werden). Außerdem gab die örtliche Polizei an, 53 nicht-identifizierbare Leichname drei Tage nach der Katastrophe beerdigt zu haben<sup>37</sup>.

Die meisten Opfer starben durch Verbrennungen und Erstickung. Sechs ArbeiterInnen starben durch Sprünge aus dem brennenden Gebäude. Außerdem wurden 300 ArbeiterInnen verletzt - 89 von ihnen trugen schwere Verletzung davon<sup>38</sup>. Etliche Opfer sind traumatisiert und benötigen psychologische Betreuung. 69 Menschen starben allein im zweiten Stock aufgrund verriegelter Fluchtwege. Dies ist besonders vor dem Hintergrund tragisch, dass im zweiten und dritten Stock Aufseher die Flucht der ArbeiterInnen durch die Behauptung, es handle sich um einen Fehlalarm, verhinderten<sup>39</sup>.

### 2. GRÜNDE FÜR HOHEN OPFERZAHLEN

Für die hohen Opferzahlen sind zum einen die praktisch nicht existenten Brandschutzvorkehrungen, zum anderen aber auch menschliches Versagen des zu großen Teilen ungeschulten Personals verantwortlich.

---

<sup>36</sup> *Bangladesh Occupational Safety, Health and Environment Foundation (OSHE)*

<sup>37</sup> SOMO & CCC (2013), S. 40

<sup>38</sup> Knochenbrüche in Wirbelsäule, Armen, Händen, Beinen, Hüften, sowie Schnittwunden, Prellungen und Verbrennungen

<sup>39</sup> AMRC (2013), S. 3

Die Fabrik war im Jahr 2011 durch die *Business Social Compliance Initiative* (BSCI) auditiert worden und für die sichere Produktion als ungeeignet<sup>40</sup> empfunden. Das Urteil lautete damals „Verbesserungen notwendig“, sodass ein BSCI-Mitglied davon absah in der *Tazreen-Fabrik* produzieren zu lassen. Warum die Mängel nicht behoben wurden, bleibt unklar. Nachdem die BSCI C&A dafür tadelte, trotz der Nichteinhaltung der Standards dort zu produzieren, gab das Unternehmen an, von der Zertifizierung nichts gewusst zu haben<sup>41</sup>.

Wie richtig die BSCI mit ihrer Einschätzung lag, zeigen die eklatanten Verstöße der Fabrikbesitzer gegen fundamentalste Sicherheitsstandards. Zunächst soll auf die baulichen Mängeln sowie die mangelnde Ausstattung der Fabrik eingegangen werden: Der Hauptgrund dafür, dass die Menschen das brennende Gebäude nicht verlassen konnten war die Tatsache, dass im ganzen Gebäude weder Notausgänge noch Feuertreppen existierten. Außerdem waren die Fenster vergittert, sodass den ArbeiterInnen auch diese Fluchtmöglichkeit genommen wurde. Von den neun Stockwerken des Fabrikgebäudes waren außerdem nur drei von der Bauaufsicht genehmigt, die gesamte Bauweise war somit nicht auf eine größere Anzahl Menschen ausgelegt. Es gab nur einen zentralen Ausgang im Erdgeschoss. Dieser war zu eng für die über 1000 ArbeiterInnen, die im Gebäude beschäftigt wurden<sup>42</sup>. Da das Feuer im Erdgeschoss ausbrach, versperrte es den Opfern den einzigen Fluchtweg ins Freie. Im Erdgeschoss wurden außerdem Rohmaterialien in direkter Nähe zu Hochspannungs-Transformatoren gelagert. Dies führte zu einer raschen Ausbreitung des Feuers und verkürzte die Zeitspanne zur Flucht. Desweiteren waren Feuerlöscher und andere Brand-verhindernde oder eindämmende Geräte nicht funktionsfähig oder nicht auffindbar<sup>43</sup>. Dies ist im Nachhinein nicht überraschend, da das Sicherheitszertifikat der Fabrik abgelaufen war. Ob die Geräte viel genützt hätten ist jedoch fraglich, denn nur 40 von den insgesamt 1200<sup>44</sup> ArbeiterInnen der Fabrik waren über die Brandschutzbestimmungen aufgeklärt<sup>45</sup>. Womit nun das menschliche Versagen während des Brandes zur Sprache kommt. Die Tatsache, dass die Aufseher der Fabrik die ArbeiterInnen das Gebäude nicht verlassen ließen und behaupteten, es handle sich um einen Fehlalarm, trug erheblich zur hohen Opferzahl bei. In manchen Fällen, wie beispielweise im zweiten Stock, in dem die meisten Todesopfer gefunden wurden, waren die Flügeltüren von den Aufsehern mit Vorhängeschlössern verriegelt worden<sup>46</sup>.

---

<sup>40</sup> *non-compliant*

<sup>41</sup> SOMO & CCC (2013), S. 50

<sup>42</sup> AMRC (2013), S. 2

<sup>43</sup> ASKDB(2013), S. 3

<sup>44</sup> über die Anzahl der Angestellten gibt es widersprüchliche Aussagen die Zahlen reichen von 1.163 ArbeiterInnen bis hin zu 1.800 ArbeiterInnen.

<sup>45</sup> AMRC (2013), S. 3

<sup>46</sup> AMRC (2013), S. 3

Erschwerend kam hinzu, dass der Notruf erst um 7 Uhr abgesetzt wurde, obwohl das Feuer schon um 6:30 Uhr ausgebrochen war. Die Feuerwehr traf um 7:19 Uhr ein<sup>47</sup> und brauchte mehr als fünf Stunden um das Feuer zu löschen (auch deshalb, weil weder innerhalb noch außerhalb des Fabrikgebäudes genügend Wasseranschlüsse existierten<sup>48</sup>).

### 3. VERHALTEN DER FABRIKBETREIBER & OFFIZIELLEN STELLEN NACH DER KATASTROPHE

Opfer, die während der Katastrophe verletzt und traumatisiert wurden, wurden nach der ersten Notfallversorgung weder psychologisch noch physisch behandelt. Bangladeshs Industrieverband BMGEA<sup>49</sup> spricht von 63 statt 300 Verletzten<sup>50</sup> und widerspricht damit anderen Quellen, die von 300 Verletzten und 112 Toten ausgehen

Außerdem sind Monate nach der Katastrophe noch immer nicht alle Leichen der Opfer identifiziert. Für die Identifizierung mussten die Familien der Opfer DNA-Proben abgeben. Die Ermittler gaben an, dass die Ergebnisse nur bekanntgegeben würden, wenn die DNA-Proben vollständig seien<sup>51</sup>. Da einige Leichen jedoch bereits ohne DNA-Test begraben wurden ist es fraglich, ob es zu einer vollständigen Veröffentlichung der Opferliste kommen wird.

Nach dem Brand versuchten die sowohl die Fabrikbesitzer, als auch die internationalen Abnehmer sich der Verantwortung zu entziehen. Die BetreiberInnen sprachen von Brandstiftung - gar von Sabotage - und versuchen so die Tragödie als unvorhersehbaren Einzelfall, bzw. persönliches Versagen darzustellen. Die Polizei verhaftete Einzelpersonen, ließ die Fabrikbesitzer jedoch auf freiem Fuß. Der Industrieverband BMGEA veröffentlichte nach monatelanger Verzögerung einen Report, der die Fabrikbesitzer von jeglicher Schuld freisprach. Auch die Unternehmen in Deutschland stellten die Tragödie als Folge von menschlichem Versagen dar, das unmöglich verhindert werden konnte.

Auf Nachfrage bestätigte C&A, dass das Unternehmen in der Tazreen-Fabrik produzieren ließ. C&A erklärte, dass das Unternehmen als Reaktion auf den Brand sein Auditierungsverfahren verbessern würde. Warum auf die bereits existierende Auditierung der *BSCI* nicht zurückgegriffen und reagiert wurde, bleibt bis dato ungeklärt. KIK erklärte nach dem ersten PR-Krisenmanagement, dass das

---

<sup>47</sup> SOMO & CCC (2013), S. 40

<sup>48</sup> ASKDB (2012), S. 3

<sup>49</sup> Bangladesh Garment Manufacturers and Exporters Association

<sup>50</sup> AMRC (2013), S. 3

<sup>51</sup> AMRC (2013), S. 3

Unternehmen seine Lieferbeziehungen zu *Tuba Garments*, der Betreiberfirma der *Tazreen-Fabrik* zum Zeitpunkt des Brandes bereits beendet hatte. In einem Schreiben an Herrn Kekeritz legt der Konzern seine Sichtweise dar, wonach Unternehmen keine Schutzpflicht gegenüber ihrer Arbeiterschaft haben. Denn die Schuld für die Katastrophe reiche von denjenigen, „die die Türen verschlossen hatten, über die Feuerwehr, die zu spät an der Brandstelle eintraf, bis hin zu den Behörden, die ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen sind“<sup>52</sup>.

Karl Rieker ließ den Sturm der Entrüstung gänzlich unkommentiert vorüber ziehen. Das Unternehmen gab kein öffentliches Statement ab und antwortete auch nicht auf die von MdB Kekeritz gestellten Fragen zu den Produktionsbedingungen in der *Tazreen-Fabrik*. Allgemein drängt sich der Verdacht auf, dass alle drei Unternehmen bewusst auf Zeit spielten und auf das Abflachen der öffentlichen Debatte setzten<sup>53</sup>.

Die Entschädigung der Opfer geht indes schleppend voran. Bis zum 7. Januar 2013 haben 45 Familien von getöteten Brandopfern eine Kompensationszahlung von jeweils 600.000 BDT (ca. 5.563 €) erhalten<sup>54</sup>. Die anderen warten immer noch auf Entschädigung. Die Angehörigen sind dabei doppelt gestraft: neben dem Verlust ihres Familienmitglieds fehlt ihnen auch das Einkommen, das meist die Familie ernährte.

Die konkreten Reaktionen der betroffenen deutschen Unternehmen fielen unterschiedlich aus. Zumindest C&A kündigte Hilfszahlungen in Höhe von 1 Millionen US-Dollar für die Opfer an. Insgesamt sollen weltweit rund 5 US-Dollar in Brandschutzmaßnahmen investiert werden. Die Reaktionen der anderen beiden Firmen waren verhaltener. KiK bestritt mit *Tuba Fashion* in Geschäftskontakt zu stehen<sup>55</sup>, Karl Rieker bestätigte lediglich Geschäftsbeziehungen mit *Tuba Fashion* aus dem Sommer 2012<sup>56</sup>. Keines der beiden Unternehmen leitete Maßnahmen ein.

### III Verletzung der OECD-Leitsätze

Die Unternehmen versuchen die Schuld für die Brandkatastrophe auf ihren Vertragspartner *Tuba Fashion* abzuwälzen. Zweifelsohne haben die Fabrikbesitzer und die Manager der *Tuba Group*, eine erhebliche Schuld daran, dass in der *Tazreen-Fabrik* unter menschenunwürdigen und gefährlichen Bedingungen produziert wurde. Allerdings tragen die Firmen, gegen die hier Beschwerde eingelegt

---

<sup>52</sup> Antwortbrief KiK (2013), S. 2

<sup>53</sup> Inkota (2013)

<sup>54</sup> AMRC (2013), S.3

<sup>55</sup> SOMO & CCC (2013), S. 46

<sup>56</sup> SOMO & CCC (2013), S. 48

wird, im vorliegenden Fall auch selbst Verantwortung. Viele Studien<sup>57</sup> belegen, dass das Einkaufsverhalten enormen Zeit- und Preisdruck auf die Hersteller erzeugt. Aber auch bei der Kontrolle der Arbeitsbedingungen werden sie ihrer Verantwortung als Auftraggeber nicht gerecht. So setzen die Unternehmen auf das ineffiziente Mittel von wohl klingenden aber wirkungslosen *Codes of Conduct*. Die Selbstverpflichtungen der Unternehmen erwecken zwar den Anschein von menschenwürdigen Arbeitsstandards, werden jedoch vor Ort nicht effektiv überwacht. So legt beispielsweise der *Code of Conduct* der C&A GmbH und Co KG fest, dass „alle Produktionsprozesse unter Bedingungen stattfinden, die in sachgerechter und angemessener Weise Rücksicht auf die Gesundheit und Sicherheit der Beteiligten nehmen.“ Im *Code of Conduct* von KiK wird heißt es explizit: „Der Arbeitsplatz und das Ausüben der Tätigkeit dürfen den Arbeitnehmer und seine Gesundheit nicht gefährden.“ Der Brand in der Tazreen Fabrik macht deutlich, dass die Unternehmen ihren eigenen Standards nicht gerecht werden. Der BSCI-Zertifizierung wurde im vorliegenden Fall keinerlei Beachtung geschenkt und auch andere, wirksame Audits wurden nicht durchgeführt. Es wurden somit nicht nur einzelne Versprechen aus den *Codes of Conduct* gebrochen, viel mehr handelt es sich um eine Struktur, in der zwischen Rhetorik und Handeln eine eklatante Diskrepanz deutlich wird. Dies ist zum einen Betrug am Kunden, der sich auf gewisse Mindeststandards in der Herstellung verlassen können möchte. Schließlich sind die *Codes of Conduct* auch ein Versprechen gegenüber allen Kunden der Unternehmen, die mit dem gezeigten Verhalten in Bangladesch schwer und in nicht akzeptabler Weise getäuscht werden. Zum anderen zeigt die Tragödie, welche Gefahren diese Nachlässigkeit für die ArbeiterInnen vor Ort bedeutet.

Schon die alten OECD Leitsätze waren für Lieferbeziehungen ohne Investitionsnexus bindend<sup>58</sup>. Damit waren auch Menschenrechtsverletzungen im Umfeld des Geschäftspartners erfasst. Die neuen OECD Leitsätze spezifizieren nun den Umfang der unternehmerischen Pflicht zum Schutz der Menschenrechte. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die überarbeiteten OECD Leitsätze, die u.a. ein Menschenrechtskapitel beinhalten.

---

<sup>57</sup> z.B. Kampagne für saubere Kleidung (2012a), S. 5

<sup>58</sup> Die OECD-Leitsätze sind prinzipiell nicht rechtlich bindend für Unternehmen. Allerdings müssen in ihrer Anwendung Zulieferfirmen mitberücksichtigt werden. Dies entschied die britische Nationale Kontaktstelle erstmals in der Afrimex Entscheidung und wiederholte ihre Entscheidung in den Fällen zu Baumwollhandel mit Unternehmen aus Usbekistan. Diesem folgten die deutsche, die schweizerische und die französische Nationale Kontaktstelle in den jeweils anhängigen Fällen zu Baumwolle aus Usbekistan.

Die Unternehmen verstießen im Wesentlichen gegen die folgenden Menschenrechte;

- das Recht auf Leben (Art. 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte)
- das Recht auf menschenwürdige, sichere Arbeit und Lohn (Art. 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte & Art. 7 des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)
- das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 11 des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)

Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass die Brandopfer fast ausschließlich Frauen sind und damit, das Ausmaß der *Gender*-Diskriminierung im Textilsektor im Allgemeinen und in der *Tazreen-Fabrik* im Speziellen klar verdeutlicht.

Das Grundrecht auf Leben scheint ebenso wie das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit eine schlichte Selbstverständlichkeit zu regeln. Allerdings verdeutlicht der Brand in der *Tazreen-Fabrik*, dass der bangladeschische Staat seine Bürger vor Verstößen gegen dieser Grundrechte nicht schützen kann. Auch weil ausländische Firmen nicht genug unternehmen, um die Einhaltung fundamentaler Rechte zu garantieren, bzw. aktiv selber gegen diese verstoßen.

Das Recht auf menschwürdige Arbeit ist seit Beginn des 20. Jahrhunderts ein wichtiger Rechtsgrundsatz. Insbesondere Art. 23 der Menschenrechts-Charta, sowie die *Decent Work Agenda* der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) trugen zu Etablierung dieser Rechtsnorm bei. Bangladesch ist als Mitglied des *Decent Work Programs* der ILO ein Land, das die Etablierung menschenwürdiger Arbeit als nationales Ziel ausrief<sup>59</sup>. Die ILO-Konventionen 155, 161 und 187 legen außerdem die Kriterien für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz dar. Diese wurden von Bangladesch zwar nicht unterzeichnet, müssen aber für deutsche Unternehmen als Benchmark dienen.

In Bangladesch hat das Problem der Grundrechtsverletzungen, sowie die Verstöße gegen Arbeitssicherheits-Prinzipien außerdem eine Gender-Dimension. Frauen werden in Bangladesch systematisch diskriminiert. Das Land unterzeichnete die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW<sup>60</sup> nur unter Vorbehalt und akzeptiert ihre rechtliche Verbindlichkeit bislang nicht<sup>61</sup>. Westliche Unternehmen können diese Strukturen nicht fördern sondern müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese positiv beeinflussen. Als große Auftraggeber hätten sie immer die Möglichkeit dazu.

---

<sup>59</sup> ILO (2013)

<sup>60</sup> Convention on the elimination of all forms of discrimination against women

<sup>61</sup> UN (2012)

## 1. VERLETZUNG VON KAPITEL II A. 2 & 13

In **Kapitel II A. 2** heißt es, dass *„Unternehmen [...] international anerkannte Menschenrechte der von ihrer Tätigkeiten betroffenen Personen respektieren“* sollen.

Der Brand am 24. November 2012 zeigte auf, dass die genannten Unternehmen diesen Verpflichtungen nicht ausreichend nachkommen. Dabei ist es, laut OECD-Leitsätze, die erste Pflicht von Unternehmen nationale Gesetze einzuhalten. Da die bangladeschische Verfassung in Teil I Art. 11 den Schutz der Menschenrechte explizit festlegt, stellen Verstöße gegen Menschenrechte durch ausländische Konzerne eine Verletzung nationalen Rechts dar. Auch ohne diese nationale Dimension ist es unbegreiflich, warum Unternehmen, die in Europa um den hohen Stellenwert der Menschenrechte wissen, diese fundamentalen Basisrechte in anderen Ländern missachten. Dadurch richten sie erheblichen Schaden in ihren Produktionsländern an. Auch dies verstößt gegen die Leitsätze: **Kapitel II A. 11** verpflichtet Unternehmen dazu zu *„verhindern, dass sich ihre eigenen Aktivitäten auf Angelegenheiten, die unter die Leitsätze fallen, negativ auswirken [...].“*

Die Rechtfertigung der Unternehmen, globale Lieferketten seien nicht lückenlos überwachbar, wird durch die Leitsätze nur eingeschränkt akzeptiert. **Kapitel II A. 13** beinhaltet die Pflicht der Unternehmen ihre *„Geschäftspartner, einschließlich Zulieferfirmen und Unterauftraggeber [...] zur Anwendung von Grundsätzen verantwortungsvollen unternehmerischen Handels [zu] ermutigen.“*

Die hohen Opferzahlen der Brandkatastrophe verdeutlichen, dass C&A, KiK und Karl Rieker, ihrer unternehmerischen Verantwortung nicht ausreichend gerecht wurden. Außerdem verschlechterte das zaghafte Handeln bei der Entschädigung der Opfer und deren Familien die Situation für die Hinterbliebenen weiter. Wie oben bereits angemerkt verstießen die Unternehmen gegen das Menschenrecht auf Leben sowie auf menschwürdige Arbeit und einen angemessenen Lebensstandard. In diesem Fall muss außerdem die Gender-Komponente der Menschenrechtsverstöße berücksichtigt werden. So wurde außerdem das Recht auf Gleichbehandlung bei Beschäftigung und Beruf (ILO Übereinkommen 111 & CEDAW Art. 1) massiv verletzt.



## 2. VERLETZUNG VON KAPITEL II A. 11, 12 & KAPITEL IV A. 2 & 3

Die OECD-Leitsätze verpflichten Unternehmen nicht nur dazu, keine Menschenrechtsverletzungen durch eigenes Handeln oder Unterlassen zu begehen. Darüber hinaus sollen Unternehmen nach **Kapitel II. A. 11 und 12** sowie **Kapitel IV. 2 und 3** auch „in Fällen, in denen sie selbst nicht zu diesem Effekt beigetragen haben, dieser Effekt aber gleichwohl auf Grund einer Geschäftsbeziehung mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens unmittelbar verbunden ist,“ negative Effekte der eigenen Geschäftstätigkeiten auf Menschenrechte verhindern und beseitigen. Unternehmen dürfen also nicht nur keine direkten Menschenrechtsverletzungen begehen, sondern auch nicht zu Menschenrechtsverletzungen Dritter beitragen oder diese fördern. Zudem verlangen die OECD Leitsätze, dass Unternehmen sich bemühen, negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu verhüten und zu mindern.

Den Unternehmen muss während ihres langjährigen Engagements in Bangladesch durch die ausführliche Berichterstattung durch Medien und Nichtregierungsorganisationen klar gewesen sein, unter welchen Bedingungen ihre Produkte hergestellt werden – im Fall der *Tazreen-Fabrik* existierte sogar ein Gutachten der Auditierungsfirma *Business Social Compliance Initiative*<sup>62</sup>. Außerdem hatte der verheerende Brand einer Textilfabrik in Pakistan, nur einige Monate zuvor, die Aufmerksamkeit auf die Arbeitsbedingungen in der Textilbranche gelenkt, sodass eine umsichtige Geschäftsführung aber auch die Auftraggeber reagieren hätte müssen.

Die OECD-Leitsätze, verpflichten Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen konkrete Schritte einzuleiten. Hierzu sollen die Unternehmen alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um negative Auswirkungen ihrer Geschäftspraktiken auf die Menschenrechte zu verhindern. Dementsprechend muss das Thema Menschenrechte in die Vertragsbedingungen aufgenommen werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies außerdem, dass Geschäftsbeziehungen mit Vertragspartnern beim Verstoß gegen Menschenrechte beendet werden sollten. Beim Brandschutz handelt es sich außerdem um ein Thema, das nicht nur essentiell wichtig, sondern auch verhältnismäßig leicht zu überprüfen ist. Da die Unternehmen dies wider besseren Wissens nicht taten, unternahmen sie nicht alle ihnen zur Verfügung stehende Schritte, um das Wohl ihrer ArbeiterInnen zu schützen. Dies macht sie mitschuldig am Tod der Angestellten.

Wie der Fall der ILO-Konvention 182 zum Verbot von Kinderarbeit verdeutlicht, können ausländische Unternehmen im Bereich Arbeitsstandards durchaus Druck auf die Politik Bangladeschs ausüben<sup>63</sup>.

---

<sup>62</sup> SOMO & CCC (2013), S. 50

<sup>63</sup> 2001 ratifizierte Bangladesch Konvention 182 gegen die schlimmsten Formen von Kinderarbeit nachdem der US-Senat ein Gesetz verabschiedet hatte, dass den Import von Gütern aus Nichtunterzeichnerstaaten verbot.

Allerdings scheint der Standort Bangladesch gerade durch die Möglichkeit von Lohndumping und ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse attraktiv zu werden. Die Unternehmen müssen aufhören einen Doppelstandard für ArbeiterInnen in ihren Produktionsländern zu etablieren, der die Angestellten in ihren fundamentalsten Rechten einschränkt. Die außerordentliche Einflussmöglichkeit auf Arbeits- und Sozialstandards, die westliche Unternehmen in der auf Export ausgerichteten Wirtschaft Bangladeschs haben, kann hierbei durchaus als Hebel wirken.

Durch die Unterlassung notwendiger Verbesserungsmaßnahmen verstießen die Unternehmen ebenfalls gegen die oben erwähnten Menschenrechte.

### 3. RISIKO-ABHÄNGIGE *DUE-DILIGENCE* PRÜFUNG KAPITEL II A 10, IV A 5.

Die Allgemeinen Grundsätze der OECD Leitlinien legen in **Kapitel II. A. 10** dar:

*„Unternehmen sollen [...] risikoabhängige Due-Diligence-Prüfungen durchführen, beispielsweise durch die Einbeziehung von Due Diligence in ihre unternehmensbasierten Risikomanagementsysteme, um, wie in den Ziffern 11 und 12 beschrieben, tatsächliche und potenzielle negative Effekte zu ermitteln, zu verhüten und zu mindern, sowie Rechenschaft darüber ablegen, wie diesen Effekten begegnet wird. Natur und Ausmaß der Due-Diligence-Vorkehrungen hängen von den spezifischen Umständen des Einzelfalls ab.“*

Insbesondere in Hinblick auf die Menschenrechte wird in **Kapitel IV A. 5** von den Unternehmen gefordert:

*„Je nach ihrer Größe, der Art und des Kontextes ihrer Geschäftstätigkeit und dem Ausmaß der Risiken von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (Due Diligence) nach[zu]kommen“*

Die Unternehmen werden somit angehalten Prüfmechanismen und Entscheidungsstrukturen einzurichten und auf bereits bestehende Auditierungsberichte zurück greifen. Wichtig ist, dass diese über die betriebswirtschaftliche Risikoprüfung hinausgehen und das Wohlbefinden der MitarbeiterInnen mit einbeziehen. Diese „*Human Rights Impact Assessments*“ (HRIA) müssen in allen Geschäftsbereichen angewandt und als Teil der Unternehmenskultur verstanden werden. Das Menschenrechtskapitel IV macht außerdem deutlich, dass die Sorgfaltspflicht zur Wahrung der Menschenrechte eine kontinuierliche Aufgabe ist, bei der sich die Risiken im Laufe der Zeit ändern können. Unternehmen müssen in der Lage sein auf derlei Veränderungen zu reagieren.

Der Brandschutz stellt hierbei einen zentralen Verantwortungsbereich dar. Die Vorschriften sind zwar meist in der nationalen Gesetzgebung festgeschrieben, allerdings sind die Prüfungen zu Einhaltung der Gesetze oft unzureichend. Hier müssen Unternehmen Verantwortung für die Sicherheit ihrer ArbeitnehmerInnen übernehmen. Gewissenhafte, regelmäßige Firmeninterne und unabhängige Prüfungen können hier dazu beitragen Katastrophen wie in Dhaka zu vermeiden. Noch effektiver und vermeintlich kostengünstiger ist die Unterstützung von gewerkschaftlichen Strukturen. Diese kann sich für Unternehmen durchaus auszahlen, da Gewerkschaften von sich aus konkret Missstände anprangern. Die Unternehmen Tchibo und PVH (Eigentümer von Calvin Klein und Tommy Hilfiger) haben im vergangenen Jahr bereits ein Brandschutzabkommen ausgearbeitet<sup>64</sup>. Es wurde gemeinsam mit ortsansässigen Gewerkschaften und NGOs entwickelt und kann laut Experten durchaus als Vorbild für andere Unternehmen dienen. Die Kernpunkte des Abkommens sehen u.a. vor, einen Chefinspektor, der ein Programm zur Überwachung aller Zulieferfirmen entwirft, einzusetzen. Außerdem soll eine Liste aller auditierten Fabriken, inklusive derjenigen, die die Standards nicht erfüllen, veröffentlicht werden. Desweiteren werden Beschwerdemechanismen für ArbeiterInnen sowie Trainingsprogramme für die Angestellten geschaffen. In allen Fabriken sollen Gesundheits- und Sicherheitskomitees entstehen und strikte Sicherheits-Untersuchungen der Gebäude durchgeführt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden dann außerdem an die bangladeschische Regierung weiter gegeben<sup>65</sup>. Die Unternehmen machen so deutlich, dass effektiver Brandschutz durchaus möglich ist.

Auch bei der Entlohnung der ArbeiterInnen müssen sich Unternehmen fair und damit auch menschenrechtsorientiert verhalten und die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften suchen. Die von der Regierung festgelegten Mindestlöhne sind zu niedrig angesetzt und liegen deshalb meist weit unterhalb des existenzsichernden Lohnes (*living wage*). Dadurch werden viele ausländische Unternehmen angezogen. Unternehmen müssen daher von sich aus sicherstellen, dass die bezahlten Löhne zum Leben ausreichen und dass sie ein menschenwürdiges Dasein garantieren können. Da dies im Falle der Angestellten der Tazreen-Fabrik nicht der Fall war, liegt auch bei der Bezahlung der Arbeitskräfte ein Verstoß gegen die genannten Menschenrechte vor.

---

<sup>64</sup> Kampagne für saubere Kleidung (2012)

<sup>65</sup> Maquila Solidarity Network (2012)

## FORDERUNGEN AN DIE UNTERNEHMEN

Aufgrund der dargelegten Fakten fordert Uwe Kekeritz von den Unternehmen:

### **1. gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes**

Dies kann z.B. durch die Erarbeitung von Brandschutzkonzepten unter Beteiligung von Gewerkschaften und NGOs sowie externe Sicherheitsprüfungen erreicht werden.

### **2. angemessene Kompensationszahlungen für Opferfamilien und Betroffene**

Die existenzsichernde Versorgung der Opferfamilien muss auch Aspekte wie den Schulbesuch der Kinder berücksichtigen. Auch die medizinische Versorgung derer, die sich während der Brandkatastrophe Verletzungen zugezogen haben, muss finanziert werden. Menschen, die durch die Brandkatastrophe dauerhafte Behinderungen erlitten haben, müssen ebenso angemessene Kompensationszahlungen erhalten.

### **3. *Due Diligence*-Prüfungen unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte für die gesamte Lieferkette**

Die Achtung der Menschenrechte innerhalb deutscher Unternehmen ist eine Selbstverständlichkeit. Allerdings müssen Unternehmen auch bei ihren Zulieferfirmen sicherstellen, dass die Menschenrechte nicht verletzt werden. Hierzu sollten *Due Dilligence* Prüfungen für die gesamte Lieferkette institutionalisiert werden.

### **4. Faire Löhne für ArbeiterInnen**

Löhne müssen sich am *living wage* orientieren, d.h. ArbeiterInnen müssen in der Lage sein, mit ihrem Einkommen ihre Familien zu ernähren und ein menschenwürdiges Dasein zu fristen. Hierzu wäre in Bangladesch ein knapp viermal so hoher Lohn, als der von der Regierung festgelegte Mindestlohn nötig. Die Unternehmen müssen zukünftig bei der Auftragsvergabe bindende Mindestlöhne und Arbeitszeitregelungen schriftlich festlegen .

## **5. Dialog mit Betriebsräten und Gewerkschaften**

Die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Betriebsräten muss zur Bedingung für Produktionsaufträge gemacht werden .

Die Unternehmen sollen somit ihre Geschäftspraxis in Einklang mit Kapitel II/A. 10 (Due Diligence), Kapitel V/A. 1 (Gewerkschaften) und Kapitel V/A. 4 (Arbeitssicherheit) der OECD-Leitsätze bringen.

## APENDIX I

Gebäudefassade nach dem Brand



(Quelle: AMRC)

Ausgebrannte Nähhalle



(Quelle: ASKBD)

Vorhängeschloss



(Quelle: ASKBD)

Unbenutzter Feuerlöscher



(Quelle: ASKBD)



## QUELLEN:

**AMRC** (2013). *Tazreen Fire – The Ground Realities*. Zuletzt abgerufen am 26. März, 2013, unter <http://www.amrc.org.hk/node/1300>

**Asharaf, H.** (2012). *Die Arbeitsbedingungen waren wohl furchtbar*. Zuletzt abgerufen am 26. März, 2013, unter <http://www.sueddeutsche.de/panorama/brand-in-textilfabrik-in-bangladesch-die-arbeitsbedingungen-waren-wohl-furchtbar-1.1532948>

**ASKBD** (2012). *Garment Factory Fire*. Zuletzt abgerufen am 26. März, 2013, unter <http://www.askbd.org/web/wp-content/uploads/2012/11/ASK%20Investigation%20Report%20-%20Garments%20Factory%20Fire%20-%2024%20November%2020121.pdf>

**Bangladesh Occupational Safety, Health and Environment Foundation** (2012). *Multistakeholder Consultation on Safe Work at Garments Factories in Bangladesh: Lesson Learned from Tazreen Fire Accidents- Challenges and Way Forward*. Zuletzt abgerufen am 26. März, 2013, unter <http://www.amrc.org.hk/system/files/OSHE%20RMG%20consultation.pdf>

**BGMEA** (2012). *Industry Strengths*. Zuletzt abgerufen am 9. Mai, 2013, unter <http://www.bgmea.com.bd/home/pages/Strengths#.UY0DO0J0uF8>

**Dewan, A.** (2012). *Dealing with the Dilemma of Take Depreciation*. Zuletzt abgerufen am 23. April, 2013, unter [http://www.thefinancialexpress-bd.com/more.php?news\\_id=98449&date=2012-02-14](http://www.thefinancialexpress-bd.com/more.php?news_id=98449&date=2012-02-14)

**ILO** (2013). *Decent Work Country Programs*. Zuletzt abgerufen am 17. April, 2013 <http://www.ilo.org/public/english/bureau/program/dwcp/countries/index.htm>

**ILO** (2009). *Women's Participation in Trade Unions in Bangladesh. Status, Barriers and overcoming Strategies*. Zuletzt abgerufen am 9. Mai, 2013 unter [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@asia/@ro-bangkok/@ilo-dhaka/documents/publication/wcms\\_125374.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@asia/@ro-bangkok/@ilo-dhaka/documents/publication/wcms_125374.pdf)

**Inkota** (2013). *Online-Proteste für Brandopfer in Bangladesch*. Zuletzt abgerufen am 26. März, 2013, unter <http://www.inkota.de/aktuell/news/vom/14/mar/2013/online-proteste-fuer-brandopfer-in-bangladesch/>

**ITGLWF** (2008). *Bargaining for a Living Wage. A Trade Union Guide*. Zuletzt abgerufen am 23. April, 2013 unter <http://www.itglwf.org/lang/en/documents/BargainingforaLivingWage.pdf>

**Joarder, M.** (2011). Post MFA-Performance of Bangladesh Aparent Sector. In *International Review of Business Research*, S. 134-144. Abgerufen am 9. Mai, 2013 unter <http://www.bizresearchpapers.com/11.%20Munim.pdf>

**Maquila Solidarity Network** (2012). *Agreement opens Bangladeshi Factories to Safety Inspections*. Zuletzt abgerufen am 17. April, 2013 unter <http://en.maquilasolidarity.org/node/1051>

**Kampagne für Saubere Kleidung** (2013). *E-Mail Verkehr mit Gisela Burckhardt* vom 30. April 2013.

**Kampagne für saubere Kleidung** (2013). *C&A Entschädigungsversprechen und Engagement beim Brandschutz unzureichend*. Zuletzt abgerufen am 26. März, 2013, unter <http://www.saubere-kleidung.de/index.php/eilaktionen/faelle/242-c-und-a-entschaedigung>

**Kampagne für Saubere Kleidung** (2012). *Wieder entsetzlicher Brand in Textilfabrik mit über 100 Toten*. Zuletzt abgerufen am 26. März, 2013, unter <http://www.saubere-kleidung.de/index.php/2-uncategorised/200-wieder-ein-entsetzlicher-brand-in-textilfabrik-in-bangladesch-mit-ueber-100-toten>

**Kampagne für Saubere Kleidung** (2012a). *Im Visier: Discounter. Eine Studie über die Arbeitsbedingungen bei Zulieferern von Aldi, Lidl und KiK in Bangladesch*. Zuletzt abgerufen am 12. April, 2013 unter [http://www.saubere-kleidung.de/images/05\\_pdf/2012/2012-02-28\\_studie\\_im-visier\\_discounter.pdf](http://www.saubere-kleidung.de/images/05_pdf/2012/2012-02-28_studie_im-visier_discounter.pdf)

**Maurin, J.** (2012). *KiK mal wieder dabei*. Zuletzt abgerufen am 26. März, 2013, unter <http://taz.de/Brand-in-Textilfabrik-in-Bangladesch/!106251/>

**SOMO & CCC** (2013) *Fatal Fashion*. Analysis of the recent factory fires in Pakistan and Bangladesh: a call to protect and respect garment workers' lives. Zuletzt abgerufen am 26. März, 2013, unter [http://somo.nl/publications-en/Publication\\_3943](http://somo.nl/publications-en/Publication_3943)

**Taz** (2010). *Aufruhr in der Weltkleiderkammer*. Zuletzt abgerufen am 26. März, 2013, unter <http://taz.de/Tote-bei-Streiks-in-Bangladesch/l62698/>

**UN** (1997). *Consideration of reports submitted by states parties under article 18 of the convention on the elimination of all forms of discrimination against women*. Zuletzt abgerufen am 17. April, 2013 unter <http://www.un.org/esa/gopher-data/ga/cedaw/17/country/Bangladesh/C-BGD3-4.EN>

**UNHCR** (2012). *2012 Annual Survey of Violations of Trade Union Rights – Bangladesh*. Zuletzt abgerufen am 12. April, 2013 unter <http://www.unhcr.org/refworld/country,,,BGD,,4fd88965c,0.html>

**Willershausen, F.** (2012). *Tödliche Kleidung*. Zuletzt abgerufen am 26. März, 2013, unter <http://www.zeit.de/wirtschaft/2012-11/bangladesch-feuer-konzerne>

**Steinberger, K** (2012). *Hungerlöhne, sexuelle Belästigung, Drohungen*. Zuletzt abgerufen am 9. Mai, unter <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/arbeitsbedingungen-bei-discounter-lieferanten-hungerloehne-sexuelle-belaestigung-drohungen-1.1254977>

**Yunus, M. & Yamagata, T.** (2012). The Garment Industry in Bangladesh. In Fukunishi, T. (Ed.). *Dynamics of the Garment Industry in Low Income Countries. Experience of Asia and Africa*. Zuletzt abgerufen am 9. Mai, 2013 unter [http://www.ide.go.jp/English/Publish/Download/Report/2011/pdf/410\\_ch6.pdf](http://www.ide.go.jp/English/Publish/Download/Report/2011/pdf/410_ch6.pdf)